

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	4. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	18.11.2014 2014/0223 6
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Anträge auf Einrichtung neuer Ganztagsgrundschulen und auf Umstellung bestehender Ganztagsgrundschulen auf das neue Schulgesetz zum Schuljahr 2015/2016 sowie auf Erweiterung der Zügigkeit des Ganztagsbetriebs zum Schuljahr 2014/2015		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	22.10.2014	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.11.2014	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gemäß § 30 i. V. m. § 4 a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg:

- a) die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen in Wahlform bzw. verbindlicher Form an folgenden Schulen: Heinrich-Köhler-Grundschule (verbindliche Form), Schiller-Grund- und Werkrealschule (Wahlform) und Weiherwald-Grundschule (Wahlform) zum Schuljahr 2015/16,
- b) die Umstellung des Ganztagsbetriebs bestehender Ganztagsgrundschulen von der Schulversuchsbestimmung auf die gesetzliche Regelung gemäß Schulgesetz Baden-Württemberg in Wahlform an folgenden Schulen: Drais-Grund- und Hauptschule, Hans-Thoma-Grundschule, Leopold-Grundschule und Pestalozzi-Grund- und Werkrealschule zum Schuljahr 2015/16 sowie
- c) die Erweiterung der Zügigkeit des Ganztagsbetriebs an den Standorten Grundschule am Waserturm und Drais-Grund- und Hauptschule zum Schuljahr 2014/15.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
1.786.170 € im Endausbau (ohne Baukosten)	459.195 €	1.326.975 €	1.326.975 €		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 1.400.21.10				Kontenart: 40000000	
Ergänzende Erläuterungen: Baukosten können derzeit noch nicht beziffert werden.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt am 12.11.2014 (Ortschaftsrat Durlach)		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Am 16. Juli 2014 wurde die Ganztagsgrundschule vom Landtag Baden-Württemberg erstmals gesetzlich verankert. Die Kommunen können jetzt zwischen den zwei Formen der Ganztagschule, der verbindlichen oder der Wahlform, wählen. Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. Bei der Wahlform können Eltern und Kinder individuell entscheiden, ob sie am Ganztagsbetrieb mitmachen möchten. Für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule ist es erforderlich, dass insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule, z. B. auch jahrgangs- und klassenübergreifend, angemeldet sind. Die Kommunen haben die Möglichkeit, die Ganztagsgrundschule an drei oder vier Tagen mit sieben oder acht Zeitstunden einzurichten.

Mit der Genehmigung einer Ganztagsgrundschule nach Schulgesetz entfallen für diese Schulen die Landeszuschüsse für die ergänzende Betreuung und die flexible Nachmittagsbetreuung. Im Gegenzug werden in verstärktem Maß Deputatsstunden zur Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Ganztagsangebots bereitgestellt.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat am 19.11.2013 die Rahmenkonzeption und Richtlinie "Ganztagsangebote für Grundschulkindern" beschlossen, die am 01.12.2013 in Kraft getreten sind. Diese beinhaltet unter anderem, dass pro Klasse einer Ganztagsgrundschule eine Erzieherin bzw. ein Erzieher zur Verfügung gestellt wird, die bzw. der ab 12.00 Uhr an 5 Tagen in der Woche bis 16.00 Uhr oder bei Bedarf bis 17.30 Uhr zur Verfügung steht und in die jeweilige Schulkonzeption eingebunden ist. Die Schule kann dabei mit dem Schul- und Sportamt oder mit einem freien Träger der Jugendhilfe kooperieren; dieser stellt dann u. a. das benötigte Personal zur Verfügung. Durch die personelle Unterstützung muss jede Schule mit ihrem Kooperationspartner auch Ferienangebote für sieben Wochen in den Schulferien anbieten, das Ganztagsangebot bedarfsorientiert bis 17.30 Uhr ausweiten sowie den Freitagnachmittag abdecken, um den Eltern auch für den fünften Tag eine Betreuungsmöglichkeit zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Gesamtkonzeption beantragt die Stadt Karlsruhe grundsätzlich Ganztagsgrundschulen an vier Tagen mit acht Zeitstunden. Dies hat den Vorteil, dass die Schule 12 Lehrerwochenstunden zusätzlich erhält und damit die pädagogische Qualität der Angebote sehr hoch ist.

"Lernen in der Ganztagschule" bedeutet:

- bessere Bildungschancen durch intensive Förderung
- neue Lernchancen durch erweiterte Lernzeit und veränderte Lernkultur: Die Schule richtet sich nach dem Kind, nicht umgekehrt.
- verlässliche erzieherische Betreuung der Schülerinnen und Schüler
- neu strukturierter und rhythmisierter Schulalltag: Lernen und Entspannung im Wechsel
- intensiveres soziales und interkulturelles Lernen durch zusätzliche Lernpartner
- besserer Zugang zu Bildungsangeboten auch im außerschulischen Bereich durch Kooperation mit Vereinen und Institutionen "

(Kultusportal Baden Württemberg - Ganztagschule Baden-Württemberg - Wissenswertes)

Diese Punkte "Lernen in der Ganztagschule" spiegeln sich unter anderem wider als Bausteine der jeweiligen Bildungskonzepte der sieben Schulen, die Neu- bzw. Umstellungsanträge gestellt haben. Da die einzelnen Anträge teilweise sehr umfangreich sind, werden nur die wichtigsten Eckpunkte der Konzeptionen jeder Schule im Folgenden dargestellt. Bei Bedarf können sämtliche Konzeptionen beim Schul- und Sportamt angefordert werden.

Neueinrichtungen von Ganztagschulen an Grundschulen

- **Heinrich-Köhler-Grundschule Karlsruhe**

Die Heinrich-Köhler-Grundschule startet als Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form, jahrgangsgemischt in den Klassenstufen 1 und 2. Kooperationspartner wird der Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V. sein. Dieser stellt auch die beiden Erzieher/-innen für die Klassenstufen 1 und 2. Die Schule ist einzügig bis auf die Klassenstufe 2, die zweizügig ist. Schülerinnen und Schüler, die künftig eine Halbtagschule besuchen wollen, können z. B. an der Grundschule Rintheim angemeldet werden, die in der Nähe der Heinrich-Köhler-Schule liegt.

Die Heinrich-Köhler-Schule liegt im "Rintheimer Feld". In diesem Quartier ist der Anteil bildungsferner Familien überdurchschnittlich hoch. Aufgrund der hohen Anteile an Aussiedlern und Aussiedlerinnen und Ausländern und Ausländerinnen an der Schule bedarf es einer speziellen Förderung, die durch Verständigungsschwierigkeiten und materielle Benachteiligung jedoch erschwert wird. Der Bedarf an interkulturellen Lernangeboten für die Kinder des Quartiers "Rintheimer Feld" wird durch die Lernangebote der Ganztagschule konsequent abgedeckt. Derzeit besuchen ca. 40 Kinder den städtischen Schülerhort, der sich auf dem Gelände der Heinrich-Köhler-Schule befindet. Mit der Einrichtung der Ganztagschule läuft der Hort sukzessive aus. Dies bedeutet, dass dieser zum Schuljahr 2015/16 keine neuen Kinder der 1. Klasse aufnimmt, die Kinder der Klassenstufen zwei bis vier aber weiterhin dort betreut werden.

Ein Schwerpunkt im Konzept der Schule liegt auf der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Um den unterschiedlichen Interessen und Lernvoraussetzungen gerecht zu werden, kommen unterschiedliche Lernformen zum Einsatz. Dazu gehört neben dem traditionellen Unterricht das Lernen an Lerninseln. Diese sind ein Ort für selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Lernen. In den unterschiedlichen Fächern und Fachverbänden werden die bisher erfolgreich durchgeführten pädagogischen Elemente und Kooperationen in der neuen Zeitstruktur über den ganzen rhythmisierten Tag weitergeführt. Die Kooperation mit dem Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V. führt nicht nur zu einer personellen Verstärkung, sondern auch zu einem qualitativ hochwertigen Angebot, ergänzend zum Unterricht.

Die rhythmisierte Tagesstruktur ist gekennzeichnet durch den Wechsel von lern- und arbeitsorientiertem Unterricht und erholungs- und bewegungsorientierten Angeboten. Ab 7.30 Uhr ist die Schule geöffnet. Es besteht die Möglichkeit, Angebote zum sozialen Lernen in der Lernwerkstatt und in der Bibliothek wahrzunehmen. Der Unterrichtsblock 1 beginnt um 8.15 Uhr und endet um 9.45 Uhr. Die Frühstückspause dauert von 9.45 Uhr bis 10.15 Uhr, gefolgt von einem weiteren 90-minütigen Unterrichtsblock 2. Daran schließt sich ein 45-minütiger Projektunterricht an. Das Mittagessen ist von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr vorgesehen. Daran schließt sich ein 15-minütiges Bewegungsangebot an, das von den Erziehern und Erzieherinnen geleitet wird. Von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr findet der Unterrichtsblock 3 statt. Von 15.00 bis 16.00 Uhr gibt es alternativ Unterricht/AGs/Angebote außerschulischer Partner oder individuelle Lernzeit. Wichtig ist, dass rhythmisiert über die Woche in dieser Stunde sowohl Unterricht als auch AGs und Angebote von außerschulischen Partnern (z. B. Sportvereinen) angeboten werden, so dass auf die Woche gesehen an bestimmten Tagen für die gesamte Ganztagschule anstatt Unterricht kreative, soziale und bewegungsorientierte Inhalte stattfinden. Der Tagesbetrieb endet um 16.00 Uhr. Bei Bedarf bietet der Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V. anschließend ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot (Kosten: 16.00 Uhr - 17.30 Uhr, 30 € pro Monat) an.

Eine Stelle für Schulsozialarbeit ist bereits eingerichtet.

Alle erforderlichen Räume für den Ganztagschulbetrieb können im Bestand untergebracht werden. Die Einrichtung einer Mensa ist erforderlich. Kleinere Umbaumaßnahmen sowie die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sind voraussichtlich notwendig.

- **Schiller-Grund- und Werkrealschule**

Die Schiller-Grund- und Werkrealschule startet als Ganztagsgrundschule in Wahlform, jahrgangsgemischt in den Klassenstufen 1 und 2. Als Kooperationspartner ist der Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V. vorgesehen. Dieser stellt auch die beiden Erzieher/-innen für die Klassenstufen 1 und 2. Die Schule ist zweizügig bis auf die Klassenstufe 1, die einzügig ist.

Die Schillerschule wird von Schülerinnen und Schülern aus aktuell 61 Nationen mit unterschiedlicher familiärer, sozialer, religiöser und kultureller Herkunft besucht. Das Einzugsgebiet umfasst Teile der Oststadt und der Innenstadt. Die Bevölkerung setzt sich aus einem hohen Anteil von bildungsfernen Familien und Alleinerziehenden zusammen. Hinzu kommen Familien, in denen beide Elternteile arbeiten und auf Unterstützung bei der Betreuung angewiesen sind. Sehr viele Familien haben Migrationshintergrund. Die Schillerschule hat außerdem viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtteilen, die die internationalen Vorbereitungsklassen besuchen. Bereits seit längerer Zeit arbeitet die Schule sehr intensiv mit dem Jugendamt und weiteren Unterstützungsdiensten zusammen.

Die Schule möchte der Heterogenität ihrer Schülerschaft entsprechen, indem sie die Schülerinnen und Schüler mit ihrer gesamten Persönlichkeit erfasst und gemäß ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt, fördert und stärkt. Durch eine längere tägliche Lernzeit soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, eine umfassende Bildungserfahrung zu machen. Das bedeutet, einen Kontext zu schaffen, in dem die Kinder viele unterschiedliche Erfahrungen machen, die über den unterrichtlichen Rahmen hinausgehen und sie befähigen, ihre persönlichen Stärken zu erkennen und zu nutzen. Darüber hinaus soll den Kindern Raum gegeben werden, in dem sie sich in ihrer Persönlichkeit entfalten und ihre Phantasie und Kreativität ausleben können.

Die Rhythmisierung trägt dem Bewegungsdrang der Kinder Rechnung, aber auch der Möglichkeit, bewegungsarmen Kindern Anreize zu schaffen, sich körperlich zu betätigen. In der Ganztagschule findet Unterricht sowohl am Vor- als auch am Nachmittag statt. Die Rhythmisierung sieht einen Wechsel von An- und Entspannung, Klassenunterricht und individueller Lernzeit, Bewegungspausen und Ruhezeiten und eine entsprechend lange Mittagspause vor. Diese Struktur trägt den Bedürfnissen der Kinder Rechnung.

Die Schule ist ab 8.00 Uhr geöffnet. Die Zeit von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr dient dem Ankommen oder kann für individuelles Lernen genutzt werden. Die Lerneinheit 1 dauert von 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr. Daran schließt sich eine Spiel- und Bewegungspause bis 9.40 Uhr an. Die Lerneinheit 2 folgt von 9.40 Uhr bis 11.10 Uhr. Daran schließt sich eine zweite Spiel- und Bewegungspause bis 11.30 Uhr an. Die Lerneinheit 3 umfasst je nach Tag Unterricht, Individuelles Lernen und Hausaufgabenzeit. Sie dauert von 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr. Die Mittagspause beginnt um 12.15 Uhr und endet um 13.45 Uhr. Im Anschluss an das Mittagessen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zu spielen, sich auszuruhen oder sich zu bewegen. Hierbei werden sie von den Erzieherinnen und Erziehern betreut. Die Lerneinheit 4 dauert von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr. Sie umfasst jeden Tag Unterricht, individuelles Lernen, Übungszeit und Hausaufgabenzeit. Der Tagesbetrieb endet um 16.00 Uhr. Bei Bedarf bietet der Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V. anschließend ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot (Kosten: 16.00 Uhr - 17.30 Uhr, 30 € pro Monat) an.

Eine Stelle für Schulsozialarbeit ist bereits eingerichtet.

Alle erforderlichen Räume für den Ganztagschulbetrieb können im Bestand untergebracht werden. Die Einrichtung einer Mensa ist erforderlich. Kleinere Umbaumaßnahmen sowie die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sind voraussichtlich notwendig.

- **Weiherwald-Grundschule**

Die Weiherwald-Grundschule startet als Ganztagsgrundschule in Wahlform mit drei Klassen/Gruppen in den Klassenstufen 1 und 2 sowie als Mischklassen in den Klassenstufen 3 und 4. Als Kooperationspartner ist der Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V. vorgesehen. Dieser stellt auch die drei Erzieher/-innen für die drei Klassen/Gruppen (Klasse 1, 2 und Mischklasse in Klasse 3/4). Die Schule ist in Klassenstufe 1 und 3 zweizügig und in den Klassenstufen 2 und 4 dreizügig.

Aufgrund der großen Anzahl der Kinder, die bereits die flexible Nachmittagsbetreuung nutzen, ist davon auszugehen, dass die Schule im Endausbau im Ganztage zweizügig sein wird.

Die Weiherwaldschule liegt im Stadtteil Weiherfeld-Dammerstock. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler lebt eher in gehobenen Familienverhältnissen. Häufig sind beide Eltern berufstätig. Gegenwärtig besuchen rund 125 Kinder die ergänzende Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule.

Die Einführung der Ganztagschule bietet durch das "Mehr an Zeit" die Möglichkeit, schulisches Lernen und Leben zu erweitern. Der Unterrichtstag beginnt mit einem offenen Anfang von 7.30 bis 7.45 Uhr mit Zeit zum Ankommen. Der erste Unterrichtsblock findet von 7.45 Uhr bis 9.20 Uhr mit Lernzeit, mit individuellem Lernen (Werkstattunterricht, Wochenplan, freie Lesezeit, Lernen an Stationen) und an einem Tag mit dem Lernclub (Fördern und Fordern) statt. Daran schließt sich von 9.20 Uhr bis 9.40 Uhr eine Bewegungs- und Frühstückspause an. Der zweite Unterrichtsblock mit Lernzeit findet von 09.40 Uhr bis 11.15 Uhr statt. Danach folgt von 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr eine fünfzehnminütige Bewegungspause. Von 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr folgt, je nach Tag, eine weitere Lernzeit bzw. individuelles Lernen. Die Mittagspause findet von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei von den Erzieher/innen zum Mittagessen begleitet. Am gemeinsamen Mittagessen sollen alle Kinder der Ganztagschule teilnehmen. Vereinbarte Regeln und Rituale sowie Tischgespräche schaffen für alle einen gemeinsamen Rahmen innerhalb der Mittagspause. Die Entspannungspause nach dem Mittagessen kann als Aktivpause oder als Ruhepause mit Rückzugsmöglichkeit genutzt werden. Von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr findet Lernzeit, individuelles Lernen sowie Ganztagsangebote (jahrgangsübergreifende Angebote zum sozialen Lernen, zur Bewegungsförderung, zur künstlerisch/musikalischen Bildung - auch mit externen Partnern) statt. Von 15.00 bis 16.00 Uhr schließen sich Ganztagsangebote an. Bei Bedarf bietet der Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V. anschließend ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot (Kosten: 16.00 Uhr - 17.30 Uhr, 30 € pro Monat) an.

Eine Stelle für Schulsozialarbeit wurde noch nicht eingerichtet.

Nicht alle erforderlichen Räume für den Ganztagschulbetrieb können im Bestand untergebracht werden. Voraussichtlich müssen die Mensa und die Aufenthaltsräume neu errichtet werden. Ein entsprechender Planungsauftrag ist erteilt. Daneben sind voraussichtlich kleinere Umbaumaßnahmen sowie die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen erforderlich.

Umstellung des Ganztagsbetriebs bestehender Ganztagschulen auf das neue Schulgesetz in Wahlform

- **Drais-Grund- und Hauptschule**

Der Start der Ganztags-Grundschule in offener Form (heute Wahlform) erfolgte zum Schuljahr 2013/14 mit einer ersten Klasse. Kooperationspartner ist das Schul- und Sportamt.

Die Ganztagsform bot der Schule vielfältige Möglichkeiten, das schulische Lernen und Leben neu zu rhythmisieren. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass der Unterrichtsvormittag durch die veränderte Struktur entzerrt wurde und wichtige Freiräume für die individuelle Förderung sowie für individuelle Lernzeiten einer jeden Schülerin bzw. eines jeden Schülers entstanden. Für die Weiterentwicklung des Schulkonzeptes nach dem neuen Schulgesetz (unter anderem mehr Lehrerwochenstunden) können z. B. die einzelnen Lernsettings flexibel umgesetzt und gestaltet werden. Darüber hinaus ergibt sich für den Unterricht eine höhere pädagogische Aufmerksamkeit und eine sinnvolle Abfolge von Phasen der An- und Entspannung.

- **Hans-Thoma-Grundschule**

Der Start der Ganztagschule in offener Form (heute Wahlform) erfolgte zum Schuljahr 2013/14 beginnend mit der Klassenstufe 1/2 (jahrgangsgemischt). Kooperationspartner ist das Schul- und Sportamt.

An der Schule lernen viele Menschen verschiedener Nationalitäten, Begabungen und Intentionen miteinander. Die Ganztagschule gibt dem gemeinsamen Lernen in besonderem Maße Raum, Zeit und Ruhe. Bei dieser Verschiedenheit braucht die Schule zusätzliche Lernzeiten zur differenzierten, individuellen Förderung, um jedem Kind mit seinen besonderen Begabungen und Fähigkeiten gerecht werden zu können. Der Tagesablauf ist so rhythmisiert, dass sich Konzentrations- und Entspannungsphasen abwechseln. Es findet auch ein sinnvoller Wechsel zwischen Stunden im Klassenverband und projektähnlichen, offenen Angeboten, individuellem Lernen und Neigungs-/Fördergruppen statt.

- **Leopold-Grundschule**

Der Start der Ganztagschule in offener Form (heute Wahlform) erfolgte zum Schuljahr 2013/14 mit einer ersten Klasse. Kooperationspartner ist die Kinder-Stadtkirche e. V.

Im Einzugsbereich der Schule leben einerseits bildungsnahe Familien, andererseits ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sehr hoch. In Migrantenfamilien wird die Herkunftssprache der Familie gesprochen. Deutsch ist die erste zu lernende Fremdsprache. Um diese zu lernen, unterstützt die Ganztagschule die Schülerinnen und Schüler durch die individuelle Lernzeit. Die Kinder werden in ihrer Kreativität und in der sozialen Kompetenz gestärkt. Alle Kinder bewegen sich in den längeren Pausen und während der Mittagspause. Das gemeinsame Mittagessen ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungskonzeptes. Die Ganztagschule hilft auch Alternativen zum Computer und Fernsehen zu entdecken.

- **Pestalozzi-Grund- und Werkrealschule**

Der Start als Ganztagsgrundschule erfolgte bereits im September 1999, als eine der ersten Ganztagsgrundschulen in Baden-Württemberg, vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit vieler Eltern. Gegenwärtig gibt es vier Ganztagsklassen. Kooperationspartner ist das Schul- und Sportamt. Die Schülerschaft stammt aus Familien mit unterschiedlichen Nationalitäten, sozialen und familiären Hintergründen. Für Kinder, die die Ganztagsgrundschule besuchen, muss die Schulumgebung im besonderen Maße zum Lern- und Lebensraum werden. Die Rhythmisierung und Zeitstruktur passt sich einerseits dem Biorhythmus der Kinder an und kommt andererseits den unterschiedlichen familiären Situationen entgegen. Der Rhythmisierung wird Rechnung getragen, indem sich Phasen der An- und Entspannung abwechseln und es immer wieder Phasen gibt, in denen Kinder die Möglichkeit erhalten, ihren eigenen Bedürfnissen zu folgen (Bewegung, Ruhe, körperliche Entspannung etc.).

Änderung der Zügigkeit

- **Grundschule am Wasserturm**

Die Grundschule am Wasserturm arbeitet in verbindlicher Form und führt daher keinen Halbtagszug. Entgegen der ursprünglichen Prognose hat sich die Schule zweizügig entwickelt. Aus diesem Grund muss die Anzahl der Erzieher/innen im Endausbau von ursprünglich vier auf acht erhöht werden.

- **Drais-Grund- und Hauptschule**

Entgegen der ursprünglichen Prognose ist die Nachfrage nach Ganztagesplätzen stärker als erwartet. Entsprechend führt die Schule ab dem Schuljahr 2014/15 den Ganztagsbetrieb in Klassenstufe 1 zweizügig. Aus diesem Grund muss die Anzahl der Erzieher/innen erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kooperationspartner (Schul- und Sportamt, Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe, Kinder-Stadtkirche e. V.) werden die im Rahmen des Ganztagsbetriebs an den einzelnen Grundschulen vorgesehenen Angebote bei Bedarf bis 17.30 Uhr, während sieben Wochen in der Ferienzeit sowie das Mittagsband durch Erzieher/-innen gewährleisten.

Zum Schuljahr 2015/16 sollen **drei neue** Ganztagsgrundschulen eingerichtet, **vier bestehende** Ganztagsgrundschulen auf die neue gesetzliche Regelung umgestellt und die Zügigkeit des Ganztagsbetriebs **zweier Schulen erweitert** werden. Für diese Maßnahmen fallen Kosten in Höhe von **insgesamt 1.786.170 €** im Endausbau an.

Bei der Berechnung der Arbeitszeit pro Erziehungskraft wurde folgendes zu Grunde gelegt:

- generell bis 17.30 Uhr, Ferienangebote
- Summe Arbeitszeit pro Erzieher/in: 35,32 Std./Monat

Für die **drei neuen** Ganztagsgrundschulen erhält der Kooperationspartner Stadtjugendausschuss e. V. die anfallenden Kosten in Höhe von **886.412 €** im Endausbau erstattet. Grundlage der Berechnungen sind die Kosten und Erlöse, wie sie bei der Leistungserbringung durch das Schul- und Sportamt anfallen würden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Schillerschule

und die Heinrich-Köhler-Schule den Ganztagsbetrieb einzülig führen werden, die Weiherwaldschule hingegen zweizülig.

Durch die Umstellung der **vier bestehenden** Ganztagsgrundschulen sowie der **Erweiterung der Zügigkeit des Ganztagsbetriebs** der Grundschule am Wasserturm und der Drais-GHS ergeben sich ebenfalls finanzielle Änderungen, vor allem bedingt durch die erweiterten Öffnungszeiten und die Ferienbetreuung. Es entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von **747.585 €**. Dieser ergibt sich aus den Kosten und Erlösen der vier umzustellenden Ganztagsgrundschulen.

Mit dem Ausbau der Ganztagsgrundschulen ist die Erhöhung der Stellen für die Springerkräfte erforderlich. Für Erziehungspersonal werden zusätzlich 1,3 Vollzeitwerten (VZW) benötigt, wodurch Kosten in Höhe von 65.780 € entstehen. Für die Erhöhung der Stellen für die Springerkräfte für Küchenpersonal wird 1,00 VZW zusätzlich benötigt, was Kosten in Höhe 39.900 € bedeutet. Hinzu kommt die Erhöhung der Personalkapazität in der Verwaltung des Schul- und Sportamtes um 0,73 VZW, was der Summe von 46.493 € entspricht. Dabei handelt es sich um Stellenanteile für die "Sachbereichsleitung Schulverpflegung" und die "Abrechnung Schulverpflegung".

Die Summe der Kosten für zusätzlichen Personalaufwand beträgt 152.173 € pro Jahr. Die Zusammensetzung der Kosten ist in der **Anlage** dargestellt.

Nach Abzug der **Elternentgelte** für verlängerte Öffnungszeiten und Ferienbetreuung in Höhe von **459.195 €** bleiben Kosten in Höhe von **1.326.975 €** im Endausbau, die über den **städtischen Haushalt** finanziert werden müssen.

Die bauliche Realisierbarkeit und die finanziellen Auswirkungen aus den baulichen Maßnahmen wurden noch nicht untersucht, entsprechende Planungen sind in Auftrag gegeben.

Des Weiteren entstehen Mindereinnahmen von derzeit rund 62.000 €, da die Landesförderung für die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung mit der Umstellung der Schulen auf das neue Schulgesetz wegfällt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gemäß § 30 i. V. m. § 4 a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg:

- a) die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen in Wahlform bzw. verbindlicher Form an folgenden Schulen: Heinrich-Köhler-Grundschule (verbindliche Form), Schiller-Grund- und Werkrealschule (Wahlform) und Weiherwald-Grundschule (Wahlform) zum Schuljahr 2015/16,
- b) die Umstellung des Ganztagsbetriebs bestehender Ganztagsgrundschulen von der Schulversuchsbestimmung auf die gesetzliche Regelung gemäß Schulgesetz Baden-Württemberg in Wahlform an folgenden Schulen: Drais-Grund- und Hauptschule, Hans-Thoma-Grundschule,

Leopold-Grundschule und Pestalozzi-Grund- und Werkrealschule zum Schuljahr 2015/16 sowie

- c) die Erweiterung der Zügigkeit des Ganztagsbetriebs an den Standorten Grundschule am Wasserturm und Drais-Grund- und Hauptschule zum Schuljahr 2014/15.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
7. November 2014